

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder haben, diesten vielleicht auch keine Pflegekinder anvertraut werden.

Zu die Commission werden geordnet: Koller, Usteri und Schokke.

Ein Brief des B. Troll von Winterthur über die Schädlichkeit der Todtenäcker in dieser Stadt wird verlesen; die Gesellschaft geht darüber zur Abgeordnung, da sich der B. Troll an die Gesellschaft in Winterthur mit seinem Anliegen wenden kann.

Sorge und Aufsicht über alle auf das öffentliche Gesundheitswohl Bezug habenden Gegenstände, über die Ausübung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, über alle Medicinal- und Sanitätsanstalten, und mit der Handhabung der Medicinal-Ordnung selbst beauftragt würde. Mit diesem Collegium soll eine Lehranstalt für die gesammten Zweige der Medicin verbunden, und die Mitglieder von jenem, Lehrer an dieser Anstalt seyn; — es sollen dabei 7 Professoren angestellt werden.

Kleine Schriften.

71. Magazin für gemeinnützige Arzneikunde und medicinische Polizey. Herausgegeben von B. Joh. Heinr. Rahn, Mitglied des Senats der helv. Republik. Erstes Heft. 8. Zürich bei Drell Füssli und Comp. 1799. S. 176.

Der verdienstvolle Verfasser hat bekanntlich seit dem Jahr 1783 gemeinnützige medicinische Zeitschriften herausgegeben, die sehr wirksam dazu beitragen, traurigen Übergläuben in Sachen, die auf das öffentliche und privat Gesundheitswohl Bezug haben, zu kurzen; zahlreiche medicinische Polizeiverbesserungen und Anstalten zu errichten, und zu verbessern; er hat aber diese menschenfreundlichen Zwecke keineswegs nur durch schriftstellerische Wirksamkeit verfolgt, sondern der Kanton Zürich dankt ihm die unmittelbare Stiftung und die Erhaltung mehr als einer Anstalt, in denen nicht diesem Kanton allein, sondern einem grossen Theil von Helvetien, brauchbare und geschicktere Aerzte und Gundärzte sich bildeten. Die politischen Ereignisse der letzten Jahre drohten diesen Anstalten und unterbrachen jene Schriften; die ersten haben den Sturm ausgehalten, und dürfen nun einer frohern Zukunft entgegensehen; die gegenwärtige Zeitschrift wird den eingeschränkten Zweck und Wirkungskreis der früheren nun auf die ganze helvetische Republik ausdehnen; sie ist dem Minister Rengger zugeignet, in dessen Departement die medicinische Polizei gehört, und der dem Herausgeber die freie Benutzung seines dahin einschlagenden Archivs zugesichert hat.

Der wichtigste Aufsatz in diesem Stuk ist unstreitig gleich der erste vom Herausgeber selbst: (S. 1 — 57) Vorschlag und Entwurf medicinischer Polizeigesetze für die helvetische Republik. In dem ersten Abschritte, der gegenwärtig von dieser verdienstlichen Arbeit geliefert wird, schlägt der B. Rahn die Errichtung eines medicinisch-chirurgischen Collegiums vor, welches mit der

Die Organisation und die Arbeiten und Pflichten dieser einzelnen Lehrer, so wie die Verrichtungen des Collegiums werden im Detail verfolgt, und mit grosser Genauigkeit auseinander gesetzt. — Dem Collegium sind in jedem Kanton besondere Sanitätsämter untergeordnet, die in jedem Hauptort aus 3 Aerzten bestehen; diesen Sanitätsämtern liegt die Obacht über die Aufrechthaltung der Medicinalverfassung, und über die Befolgung der Medicinalordnung in jedem Kanton ob, und sie sind verpflichtet, jede Gelegenheit zu nutzen, und sich Mühe zu geben, von dem Gang des Medicinalwesens in jedem Kanton Erfundigungen einzuziehen, und insofern sie Fehler, Vernachlässigungen, Verabsäumungen finden würden, solche sogleich dem Collegium medicum anzuzeigen. Es sind ihm desnahen alle in den Distrikten des Kantons angestellten Physiker, Aerzte, Gundärzte, Accoucheurs, Apotheker, Viehärzte, Hebammen untergeordnet, und verpflichtet, ihren Verordnungen Folge zu leisten. — Auch hier müssen wir den weiteren Detail übergehen. Wir wünschen lebhaft, der Verfasser möge mit möglichster Beschleunigung die Fortsetzung und Vollendung seines Entwurfes bekannt machen: es kann derselbe alsdann nicht anders als hinwieder die Arbeit unserer Gesetzgeber über diesen so dringenden und wichtigen Gegenstand beschleunigen, und wesentlich erleichtern.

Die weiteren Aufsätze dieses ersten Stuks sind: 2) Ueber die Pflicht des Staats den unglücklichen Taubstummen durch Unterricht ihr Schicksal zu erleichtern von Nädle; eine der litterarischen Gesellschaft in Luzern vorgelegte Abhandlung. 3) Lehr- und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter (Erlangen 98.) Eine nützliche Volkschrift. 4) Belehrung über die Hornviehseuche an die Landleute gerichtet, von D. C. B. Ploucquet. 5) Folgen des tollen Hundbisses bei einem Pferde von D. Verteil. 6) Krankheitsgeschichte eines Knaben, der an den Zolgen eines von einer tollen Käze erhaltenen Bisses geschorben ist, von D. Strahl. 7) Lissots Anleitung zu Behandlung der von tollen Hunden gebissnen Personen, vom Gesundheitsearthe zu Lausanne publizirt (1796.) 8) Beschreibung einer Epizootie unter den

Schafen und Schweinen im Kanton Wallis, im Oct. 1798, von D. Gay. 9) Berichte über einige epidemische Krankheiten, besonders über die höchstige Pockenepidemie, welche im Jahr 1798 in einigen Kantonen der Republik gewütet hat.

Blick in die Zukunft
nach den Gegebenheiten des 16. und 17. Ventose
in Rhätien.

1799.

Wohl traut, wenn Winterstürme fliegen,
Wenn uferlose Ströme wiegen,
Die reizveraube öde Flur;
Doch aus dem Sturm geht Frühlingsstille
Und schöner blühet reiche Früile
Aus der Verwüstung Lodesspur.

Wohl hebt an des Gewohnten Schranken
Der schwache Mensch, wenn Pfeiler wanzen,
Woran er trauend lang geruht;
Doch mitten aus des Wechsels Wellen
Erhebt ihn, wie die Fluthen schwellen,
Erhöhte Kraft, erhöhter Muth.

Wohl hebt ein Mensch beim Menschenwürgen
Mit seinen Ehen und Gebürgen,
Wenn Krieges Donner sie durchslog;
Doch wenn nach langem Trostreichisharme
Sich nun umfassen Brüderarme,
Wer hadert an den Gräbern noch?

So bebtet ihr, der Berge Schne!
Als des gewalt'gen Kriegs Gebne
In eure Thaler niederfuhr.
Fremd mit der Seiten Niesenplatten,
Fremd selbst mit eurer Vater Bahnen
Giengt ihr dahin auf dunkler Spur.

Ihr wähntet von der Welt geschieden,
Geschirmt von euren Hels-Egiven
Dem Sturm des Wechsels zu entfliehn.
Ein Traum war euer Hoffnungsglaube!
Auch ihr, ihe fielt dem Zeitenraube,
Wie lang der Sturm zu zögern schien.

Wer richtet des Geschlechtes Thaten?
Wie mag der Eterliche errathen
Was ihm und was dem Ganzen kommt?
Kann er den Weltten Under lehren?

Ziemt es dem Schwachen nicht zu denken:

„Gut ist was von der Schickung kommt!“

Zwar oft verbergen sich die Sterne,
Doch neu entglimmt die Dämmerungsferne,
Wenn Nacht in Nacht begraben scheint.
Das Glück geht oft den Pfad der Sorgen,
Und Elend ruhte da verborgen,
Wo Menschenaug ein Glück beweint.

Kein Zufall ordnete die Kreise
Der Dinge, und der Dinge Gleise,
Sie folgen der Notwendigkeit.
Des Sturmes Flügel trug die Reime
Des Bessern, durch getrennte Räume
Beim Wechsel sprießt die Saat der Zeit.

Genehet zwar von manchen Thränen
Steigt sie empor, und Furcht und Sehnen
Wiegt ihre Achren her und hin;
Doch endlich wird sie Früchte tragen!
Es reift die Gluth von Leidenstagen
Der Aerndte reicheren Gewinn.

Sinkt nicht umglänzt von hellern Strahlen
Hinunter zu der Erde Tholen
Des nahenden Jahrhunderts Lauf?
Soll Wahrheit sich dem Wahn verborgen? —
Wie lange pflanzt aus Leichenbergen
Der Krieg die blutigen Fahnen auf? —

Frücht nie des Hasses Nachtgespinste? —
Keht mit dem Frieden hold der Künste
Die Freude nie zur Welt zurück? —
O komm, erschaff von Millionen
O Ruhe! führ aus bessern Zonen
Des Habers letzten Augenblick! —

Du kannst aus nahrer Zukunft hallen!
Wohin auch Menschen Plane wälzen;
Ein Gott gebeut dem Weltgeschäft!
Ein Gott erweckt aus Gräbern Fluren.
Er wirkt und aus des Elends Spuren
Entspricht der Menschheit schon res Glück.

Was zittern wir ob Wetter fliegen
Und furchtbar Völkerströme wiegen?
Gedeiht der Mensch am Trägheitsumpf?
Es folgt dem Sturme süsse Stille,
Aus Leidern blüht der Kräfte Fülle,
Aus Wahrheitslastung — ihr Triumph.

E. Graß.